

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
Telefax 032 627 23 62
agem@vd.so.ch
www.agem.so.ch

Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen
Telefon 032 627 23 59
thomas.steiner@vd.so.ch

Einwohnergemeinden im solothurnischen Versorgungsgebiet der Elektra Bucheggberg

- Gemeindepräsidien (16)
 - Finanzverwaltungen (16)
-

6. November 2009

Kreisschreiben:

Ausgliederung der Elektranetze der Bucheggberger Gemeinden an die GEBNET AG, Teilverkauf Beteiligung GEBNET und Aufhebung der Spezialfinanzierung Elektra: Finanzielle Auswirkungen im Finanzhaushalt

1 Ausgangslage

Am 9. Juli 2009 wurde im Versorgungsgebiet der Elektra Bucheggberg (GEB) die GEBNET AG mit Sitz in Lohn-Ammannsegg gegründet. Ziel dieser Unternehmung ist es, auf der Grundlage des neuen Stromversorgungsgesetzes (StromVG) die Elektrizitätsversorgung im Bucheggberg auf eine neue Geschäftsbasis zu stellen. So möchte die GEBNET künftig für die Bucheggberger Gemeinden alle diesbezüglichen Dienste, inkl. Netzinfrastruktur und Stromhandel, bereitstellen. Voraussetzung ist, dass die Stromnetze, welche bisher von den einzelnen Gemeinden betrieben werden, an die GEBNET übertragen werden. Der Übernahmewert der Netze (Sacheinlage) wird zu 100% als Aktien der GEBNET entschädigt. 30% dieser Aktienanteile sind an die BKW FMB Energie AG zu verkaufen, die sich ihrerseits an der GEBNET beteiligt. Andererseits können die bisherigen Elektragemeinden ihren Einfluss auf die Stromversorgung im Bucheggberg künftig als Aktionäre der GEBNET AG geltend machen.

Ob und wann die Gemeinden vom Angebot der GEBNET AG Gebrauch machen, hat jede Gemeinde selbst zu entscheiden und ist den Gemeindeversammlungen zum Beschluss zu unterbreiten.

Ziel dieses Kreisschreibens ist, über die Abwicklung dieser Transaktionen im Finanzhaushalt der Gemeinden zu informieren, um so eine einheitliche Rechnungsführung sicherzustellen. Dieses Schreiben orientiert sich an den offiziellen Schreiben und Auskünften der GEBNET AG.

2 Betriebswirtschaftlicher Sachverhalt

21 Ausgliederung und Teilverkauf

Bei der dargestellten Ausgangslage handelt es sich um eine Ausgliederung von "gemeindeeigenem" Verwaltungsvermögen in eine privatrechtliche Gesellschaft (AG). Das bei der Gemeinde bilanzierte Elektravermögen wird durch Beschluss der Gemeindeversammlung zu 100% in die GEBNET AG eingebracht, respektive bei der Gemeinde ausgegliedert. Das bei der Gemeinde bilanzierte "Elektravermögen" (Verwaltungsvermögen, i.d.R. auf 1 Franken abgeschrieben) wird als Sachanlage an die GEBNET AG übertragen und dort neu bewertet (zum sogenannten Assetwert¹ = Übernahmewert). Als Gegenwert der Sacheinlage erhält die Einwohnergemeinde Aktien an der GEBNET AG zum festgelegten Übernahmewert.

Verschiedene Gemeinden sind zudem Aktionäre der Youtility AG. Diese Partnerschaft wird mit der Beteiligung an GEBNET überflüssig. Die Aktien werden von GEBNET zusammen mit dem Netz übernommen. Youtility-Aktien werden also gegen GEBNET-Aktien zusätzlich getauscht und im Gegenwert der GEBNET-Aktien einberechnet:

- 30% dieser Aktien sind anschliessend an die BKW FMB Energie AG zu verkaufen (Teilverkauf Beteiligung). Der entsprechende Erlös ist erfolgswirksam in der Laufenden Rechnung der Gemeinde zu buchen.
- Für die verbleibenden 70% der Aktien liegt der Tatbestand einer unechten Privatisierung vor (kein Verkauf, sondern eine Ausgliederung). Das heisst, es findet lediglich ein Aktiventausch innerhalb des Verwaltungsvermögens (Elektravermögen in Beteiligungsvermögen) statt. Für das neu zum Assetwert bilanzierte Beteiligungsvermögen darf aufgrund dem Tatbestand einer unechten Privatisierung in der entsprechenden Höhe im Gemeindehaushalt kein Buchgewinn entstehen. Deshalb ist der verbleibende Übernahmewert (70%) der Aktien GEBNET als Rücklage "Ausgliederung Elektra GEBNET" in der Bilanz der Gemeinde zu passivieren. Diese Rücklage bleibt solange bestehen wie diese Anteile nicht verkauft werden.

22 Aufhebung Spezialfinanzierung

Mit dem Entscheid, die Elektra auszulagern, fällt die Führung der "Spezialfinanzierung Elektra" unter der Funktionsstelle 861 in der Gemeinderechnung weg, da sowohl die Investitionen in die Netzinfrastruktur, als auch der Stromverkauf an den Endverbraucher durch die GEBNET AG wahrgenommen werden.

3 Vorgaben Rechnungsführung

Für die Abwicklung obiger Sachverhalte (vgl. Ziffer 2) in der Gemeinderechnung gelten folgende Vorgaben. Die detaillierte Kontierungsanweisung ist in der Beilage ersichtlich:

¹ **Assetwert:** Die Netze werden entsprechend ihrem Zeitwert abzüglich den von den Liegenschaftseigentümern geleisteten Anschlussbeiträgen als Sachwert in die GEBNET eingebracht. Der Wert entspricht genau demjenigen, der für die Berechnung der Netznutzung verwendet werden darf. Dazu kommt in den ersten vier Jahren noch eine Energiebewertung, was einer Entschädigung für die Abtretung der Kunden entspricht.

31 Aufhebung Spezialfinanzierung (vgl. Beilage, Ziffer 1)

- Die Geschäftstätigkeit der Spezialfinanzierung Elektra ist regulär zum Zeitpunkt des Übertrags von Nutzen und Gefahren der Netze abzuschliessen. Als Stichtag für diesen Abschluss gilt das Datum der Kapitalerhöhung durch die Generalversammlung der GEBNET. Das heisst, auf diesen Zeitpunkt erhalten die Gemeinden den Gegenwert für ihre Sacheinlage (Netz und Youtility-Aktien) in GEBNET-Aktien und die Geschäftstätigkeit der Elektra kann auf diesen Zeitpunkt beendet werden.
- Ein Restbuchwert im Verwaltungsvermögen Elektra inkl. der Buchwert allfälliger Youtility-Aktien ist vollständig abzuschreiben (861.33x).
- Der Erfolg aus der Teilrechnung der Funktionsstelle 861 ist mit dem restlichen Spezialfinanzierungskapital oder als Vorschuss zu verrechnen (861.480 respektive 861.380).
- Das verbleibende Spezialfinanzierungskapital respektive ein Vorschuss ist erfolgswirksam in die Laufende Rechnung zu buchen (993.428).

32 Aktivierung Beteiligung und Teilverkauf (vgl. Beilage, Ziffer 2)

- Die Bilanzierung der neuen Beteiligung GEBNET AG erfolgt zum Übernahmewert (= "Assetwert") unter dem Verwaltungsvermögen "Beteiligungen und Darlehen".
- Im Haben wird die Einbuchung im Spezialfinanzierungskonto "2280.xx – Rücklage Aktien GEBNET AG" bis zu einem allfälligen späteren Verkauf als Rücklage passiviert.
- Jener Teil der Aktien (30%), der gleichzeitig verkauft wird, ist aus dieser Rücklage wieder auszubuchen und als erfolgswirksamer Buchgewinn in der Laufenden Rechnung zu buchen (993.428).

33 Übrige Transaktionen (vgl. Beilage, Ziffer 3)

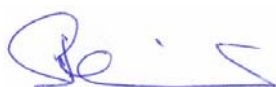
- Die Kosten für die anteiligen Emissionsabgaben sind als Aufwand unter 940.318 zu buchen. Dazu gehören auch die Kosten für die Kapitalerhöhung (Sacheinlageprüfung, Notar, Handelsregistereintrag, etc.), welche gemäss Gründungs- und Partnervertrag anteilmässig zu tragen sind.
- Allfällige Dividenden sind erfolgswirksam zu buchen.

4 Auswirkungen Finanzausgleich

Die Transaktionen, welche die Gemeinderechnung erfolgswirksam beeinflussen, sind finanzausgleichsrelevant. Hingegen werden das neue Beteiligungskapital sowie die entsprechende Rücklage im Finanzausgleich bei der Bestimmung des massgeblichen Verwaltungsvermögens ausgeklammert.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen

Verteiler

- Volkswirtschaftsdepartement
- AGEM (5)
- Gemeinden der Genossenschaft Elektra Bucheggberg (16): Aetigkofen, Bibern, Biezwil, Brügglen, Gossliwil, Hessigkofen, Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Lohn-Ammannsegg, Lüsslingen, Lüterkofen-Ichertswil, Lüterkofen, Lütterswil-Gächliwil, Mühledorf, Nennigkofen, Schnottwil, Tschoppach
- GEBNET AG, Herr Christian Berger, Geschäftsführer, Solothurnstrasse 10, 4573 Lohn-Ammannsegg

Beilage

Kontierungsanweisung Auslagerung und Teilverkauf Elektra an die GEBNET AG

Nr.	Geschäftsfall	SOLL		HABEN	
		Konto	Kontobezeichnung	Konto	Kontobezeichnung

1) Abschluss Spezialfinanzierung Elektra

11	Abschluss IR Nettoinvestition	1141.xx	Nettoinvestitionen Elektra	861.690	Aktivierung Nettoinvestition
	oder Abschluss IR Nettoinvestitionsabnahme	861.590	Passivierung Nettoinvestition	1141.xx	Einnahmenüberschuss IR
	oder Abschluss IR Nettoinvestitionsabnahme (kein Verwaltungsvermögen)	861.590	Passivierung Nettoinvestition	861.428	Einnahmenüberschuss IR
12	Abschreibung Verwaltungsvermögen inkl. allfällige Youtility-Aktien in der Kontogruppe 115x	861.33x	a.o. Abschreibungen VV aufgrund Aufhebung SF	1141.xx	Verwaltungsvermögen Elektra
13	Abschluss SF 861 Aufwandüberschuss	1280.xx/2280.xx	SF-Kapital oder Vorschuss	861.480	Aufwandüberschuss
	oder Abschluss SF 861 Ertragsüberschuss	861.380	Ertragsüberschuss	1280.xx/2280.xx	SF-Kapital oder Vorschuss
14	EK auflösen	2280.xx	SF-Kapital	993.428	Buchgewinn Verwaltungsvermögen
	oder Bilanzfehlbetrag	993.428	Buchgewinn Verwaltungsvermögen	1280.xx	SF-Vorschuss

2) Aktivierung Beteiligung GEBNET und Teilverkauf

21	Einbuchung Aktien Gebnet AG 100%	1154.xx	Darlehen und Beteiligung	2280.xx	Rücklage Ausgliederung Elektra an Gebnet AG
22	Verkauf 30% an BKW FM Energie AG	100x	Flüssige Mittel	1154.xx	Darlehen und Beteiligung
23	Anpassung Rücklage an die Höhe des aktivierten Beteiligungswertes (1154.xx entspricht 228x = 70%)	2280.xx	Rücklage Gebnet	993.428	Buchgewinn Verwaltungsvermögen

3) Übrige Transaktionen

31	Emissionsabgaben 100%	940.318	Bezahlung Emissionsabgabe	100x	Flüssige Mittel
	Emissionsabgaben 30%	100x	Flüssige Mittel	940.318	Emissionsabgaben
32	Dividenden	100x	Flüssige Mittel	940.426	Erträge a/Beteiligungen Verwaltungsvermögen